

Mittheilung des Senats

vom 17. April 1885.

1. Abänderung der Anweisung für die Abschätzung des reinen Einkommens.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. d. Mts. bei und wird für die Verkündigung des Gesetzes Sorge tragen.

2. Jahresbericht über die Hafenwerke.

3. Jahresberichte der Finanzdeputation.

4. Reinigung der Schulklassen.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 15 d. Mts. bei.

5. Ausstellung von Staatsschuldsscheinen auf den Namen juristischer Personen.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Finanzdeputation mit, in welchem dieselbe beantragt, die Ausstellung von Bremischen Staatsschuldsscheinen auf den Namen juristischer Personen zu gestatten. Der Senat trägt um so weniger Bedenken die erbetene Ermächtigung seinerseits zu ertheilen, als dieselbe Einrichtung bei den älteren $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsschuldsscheinen sich durchaus bewährt hat.

Bericht.

Anlage.

Von Verwaltungen hiesiger Korporationen und Stiftungen ist der Finanzdeputation der Wunsch ausgesprochen worden, daß in ähnlicher Weise, wie es mit der älteren $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsschuld geschehen, auch Schuldverschreibungen der neuen $3\frac{1}{2}$ prozentigen Anleihe auf den Namen juristischer Personen ausgestellt werden möchten. Da gegen die Erfüllung dieses Wunsches Bedenken seitens der Verwaltung der Staatsschulden nicht obwalten, auch die Übernehmer der neuen Anleihe mit derselben einverstanden sind, beantragt die Finanzdeputation die Ermächtigung:

Schuldverschreibungen der Bremischen Staatsanleihen auf den Namen juristischer Personen, unter den für die Ordnung der Staatsschuldenverwaltung geeignet erscheinenden Bestimmungen, auszustellen.

6. Versorgung der Hafenbezirke zu Bremerhaven und der Schiffe daselbst mit Wasser.

Indem der Senat der Bürgerschaft den anliegenden Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nebst einem zwischen derselben und der Stadtgemeinde Bremerhaven über die Versorgung des dortigen Hafenbezirks und der Schiffe mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung geschlossenen Vertrage mittheilt, erklärt er sich seinerseits mit der von der Deputation beantragten Bewilligung von M. 5000 einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven beabsichtigt, ihre städtische Wasserleitung auch nach dem Hafenbezirke von Bremerhaven und nach den dort befindlichen Schiffen auszudehnen. Seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wird ihr die hierzu erforderliche Erlaubnis gern ertheilt, da die fragliche Ausdehnung dem öffentlichen Interesse entspricht.

Die Deputation hat mit dem Stadtrathe von Bremerhaven einen Vertrag abgeschlossen, welcher die genügende Versorgung des Hafenbezirks und der Schiffe mit Wasser zu angemessenem Preise zu sichern in erster Linie bezweckt, und welcher in Unteranlage 1 zur Kenntniss beigelegt wird. In diesem Vertrage, der die Zustimmung der Gemeinde Bremerhaven bereits gefunden hat, ist unter 3 hinsichtlich der im Hafenbezirke anzubringenden Feuerlöschhydranten nebst Zubehör, deren Anzahl zunächst 12 betragen soll, die Herstellung auf Kosten des Staats in Aussicht genommen, wogegen die Stadtgemeinde sich verpflichtet, die betreffenden Hydranten in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt (projektirt sind deren zunächst 54) auf alleinige Kosten zu errichten und außerdem die zur Abgabe des Wassers an Schiffe im Hafenbezirke bestimmten Hydranten, deren Zahl etwa 50 beträgt, so einzurichten, daß sie auch zu Feuerlöschzwecken direkt verwendbar sind. Diese Vereinbarung ist für den Staat insofern vortheilhaft, als nach dem sonst bestehenden Abkommen die Kosten des Brandlöschwesens in Bremerhaven, sowohl für die Stadt, als für die Häfen, vom Staate und von der Stadtgemeinde gemeinsam je zur Hälfte getragen werden, der Staat also durch die alleinige Übernahme der Errichtung der Hydranten im Hafenbezirke gegen die Entschlagung seiner Verbindlichkeit hinsichtlich der Stadt keinesfalls unbillig belastet wird.

Die hierfür staatsseitig aufzuwendenden Kosten sind (einschließlich der zur Speisung der Hydranten erforderlichen besonderen Röhrenstränge und des sonstigen Zubehörs) auf M. 5000 veranschlagt, um deren Bewilligung die Deputation hierdurch nachsucht.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Franz Tiedlenborg.**

Vertrag.

Zwischen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für den Bremischen Staat, einerseits, und der Stadtgemeinde Bremerhaven, andererseits, ist, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, folgendes vereinbart: Unteranlage.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen gestattet und die Stadtgemeinde Bremerhaven übernimmt die Versorgung des Hafenbezirks und der dort befindlichen Schiffe durch die städtische Wasserleitung unter folgenden Bedingungen.

1. Die Versorgung erfolgt mittelst eines von dem städtischen Rohrnetze sich abzweigenden Rohrnetzes in dem Umfange und in der Art, wie in dem diesem Vertrage beigelegten Plane angegeben ist. Der Plan des Rohrnetzes giebt außer der Lage der Röhren auch deren Weite und den einzuhaltenden Wasserdruck an.

Die in dem Plane eingeklammert verzeichneten Druckhähne geben diese Maße über die betreffenden Terrainhöhen hinaus.

Das städtische Wasserwerk muß so angelegt sein, daß es ohne Benachtheiligung der übrigen von ihm zu fordernden Leistungen zur Wasserversorgung der Häfen mindestens 600 cbm Wasser binnen 12 Arbeitsstunden mittelst des Hafenrohrnetzes abzugeben vermag.

Wenn diese Wassermenge zur Versorgung der Schiffe und der im Hafenbezirke befindlichen Dampfkesselanlagen bezw. der dort vorhandenen Haushaltungen nicht ausreicht und aus diesem Grunde eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit erforderlich ist, müssen die Einrichtungen so gemacht werden, daß statt der vorbezeichneten Wassermenge von 600 cbm eine solche bis zu 800 cbm in gleicher Zeitdauer geliefert werden kann.

Bei einer Erweiterung der Hafenanlagen wird auf Antrag der Deputation stadtseitig das Rohrnetz auch nach denjenigen Punkten hin ausgedehnt, auf welchen die Wasserlieferung zur Versorgung von Schiffen, Staatsgebäuden oder industriellen Anlagen der erweiterten Hafenanlagen erforderlich ist. Besteht zwischen der Deputation und dem Stadtrathe kein Einverständnis darüber, ob oder in welchem Grade eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit bezw. darüber, ob oder in welchem Umfange eine Ausdehnung des Rohrnetzes erforderlich ist, so entscheidet der Senat.

Soweit zur Ausführung der im anliegenden Plane vorgesehenen Arbeiten die Zustimmung von Eisenbahnverwaltungsbehörden nöthig ist, wird dieser Vertrag von der Ertheilung solcher Zustimmung abhängig gemacht; die Deputation hat, sofern erforderlich, zur Erlangung dieser Zustimmung mitzuwirken.

2. Die Legung und Unterhaltung, wie die etwaige Verlegung der Röhren erfolgt auf Kosten der Stadt Bremerhaven; alle Schäden, welche durch die Wasserleitungsanlage, z. B. durch Rohrbrüche und dergl. entstehen, sind auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

Bei der Legung der Röhren sind die Anweisungen der zuständigen Staatsbeamten zu befolgen. Die Weg- und sonstigen Bodenstrecken, in welchen die Rohrstränge verlegt werden, sind nach der Verlegung bezw. nach Vornahme etwaiger Ausbesserungsarbeiten stadtseitig wieder in den vorigen Zustand zu versetzen.

3. Die zur Abgabe des Wassers an Schiffe bestimmten Hydranten werden stadtseitig so eingerichtet, daß sie auch zu Feuerlöschzwecken direkt verwendbar sind.

Die außerdem für Feuerlöschzwecke erforderlichen Hydranten im Hafenbezirk nebst den zu ihrer Speisung gehörigen besonderen Röhrensträngen und sonstigem Zubehör werden nach Maßgabe der in anliegendem Plane enthaltenen Angaben auf Kosten des Bremischen Staates hergestellt. Die Anlage von Feuerlöschhydranten in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt erfolgt auf alleinige Kosten der Stadt.

4. Stadtseitig wird an wenigstens drei Stellen im Hafenbezirk je ein öffentlicher Trinkständer aufgestellt und unterhalten.

5. Die Abgabe des Wassers zur Löschung von Schadenfeuern und des Trinkwassers mittels der unter Nummer 4 benannten Trinkständer geschieht kostenfrei; ebenso wird das Wasser zur Spülung von öffentlichen Pissoirs (bis zur Höchstzahl von 6) im Hafenbezirk in dem Umfange, wie Wasser zur Spülung der in der Stadt Bremerhaven auf städtische Kosten unterhaltenen beziehungsweise ferner zu unterhaltenden öffentlichen Pissoirs zur Verwendung kommt, kostenfrei verabsolgt.

An Haushaltungen in Häusern des Hafenbezirkes und für daselbst befindliche industrielle Anlagen wird das Wasser auf Grund der für die Abgabe von Wasser an Einwohner von Bremerhaven im allgemeinen jeweilig geltenden allgemeinen Bestimmungen und zu den darin bestimmten Preisen abgegeben.

Die Lieferung des für öffentliche Zwecke erforderlichen Wassers an den Staat erfolgt nach Maß zu einem Preise, der um 15 Prozent geringer ist, als der für Privatpersonen in Bremerhaven zu berechnende Preis.

Das zur Speisung von Kesseln der Dampfbagger, Maschinenanlagen und sonstigen Anstalten des Staats erforderliche Wasser, bei dessen Entnahme die allgemeinen reglementarischen Bestimmungen über die dazu erforderlichen Einrichtungen zu beobachten sind, wird, nachdem staatsseitig die erforderlichen Anschlußleitungen hergestellt sind, zu demselben Preise an den Staat abgegeben, wie Wasser an Einwohner von Bremerhaven, jedoch mit der Maßgabe, daß der Preis des Wassers 0,20 M. für das cbm nicht überschreiten darf. Erfolgt die Lieferung des Wassers an Dampfbagger des Staates mittels der stadtseitig für die Abgabe des Wassers an Schiffe zu treffenden Einrichtungen, namentlich unter Benutzung der städtischen Schläuche, so wird ein Preis berechnet, der um 15 Prozent geringer ist, als derjenige Preis, welcher für das an Schiffe abgegebene Wasser im allgemeinen erhoben wird. An Schiffe wird das Wasser zu einem Preise verabsolgt, der, wenn die jährliche Wasserabgabe an Schiffe im Vorjahre insgesamt 25 000 cbm übersteigt, den Betrag von 0,50 M. für 1 cbm, im anderen Falle aber den Preis von 1 M. für 1 cbm nicht übersteigt. Der Beschluß der zuständigen städtischen Behörden darüber, wie hoch im letzteren Falle der Wasserpreis über den Betrag von 0,50 M. für das cbm hinausgehen soll, bedarf der Genehmigung des Senats nach Anhörung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

6. Falls nach Abschluß dieses Vertrages staatsseitig eine Wasserleitung für den Hafenbezirk gebaut wird, oder neue Privatwasserleitungen im Hafenbezirk zugelassen werden, erlischt die Verpflichtung der Stadt

a. ihr Rohrnetz über den im anliegenden Plane angegebenen Umfang auszudehnen oder die Leistungsfähigkeit von 600 auf 800 cbm zu erhöhen (Nummer 1) und

b. Wasser außer für Feuerlöschzwecke kostenfrei oder zu billigeren, als den für Bremerhavener Einwohner auf Grund der jeweilig geltenden allgemeinen Bestimmungen geltenden Preisen abzugeben. (Nummer 5.)

7. Die Benutzung von Röhren, welche staatsseitig durch die vorhandenen Hafenschleusen geführt sind, wird, wenn und solange sie keine Verwendung für Staatsanlagen haben, zu Zwecken der städtischen Wasserleitung ohne Entschädigung gestattet.

Sollten die betreffenden Röhrenanlagen eine andere Verwendung erhalten oder für eine genügende Zuführung von Wasser nicht ausreichend sein, so ist die Stadt verpflichtet, durch andere Einrichtungen dafür zu sorgen, daß das Wasser in einer den im anliegenden Plane gemachten Angaben entsprechenden Menge an die Westseite des neuen und des Kaiserhafens geführt wird.

8. Den zuständigen Staatsbehörden steht das Recht zu, jederzeit von dem Zustande und Betriebe des Wasserwerkes Kenntnis zu nehmen, und die zuständigen städtischen Behörden sind zur Auskunftsertheilung über den jeweiligen Zustand und Betrieb verpflichtet.

Auf Aufforderung der zuständigen Staatsbehörden sind solche Zustände zu beseitigen, welche die Innehaltung der staatsseitig im Vorstehenden übernommenen Verbindlichkeiten gefährden.

9. Der Vertrag wird auf die Dauer von 50 Jahren geschlossen. Nach Ablauf derselben steht jedem Theile das Recht der Kündigung unter Innehaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zu. Macht die Stadt Bremerhaven von dem Kündigungsrechte Gebrauch, so gehen die Röhrenanlagen ohne Entschädigung in das Eigenthum des Staates über; kündigt der Letztere, so zahlt er für die Röhrenanlagen an die Stadt eine Entschädigung, welche durch zwei Sachverständige festgestellt wird, von denen der Staat den Einen, die Stadt den Andern bestellt. Im Falle Beide über die Höhe der Gesamtentschädigungssumme verschiedene Ansichten abgeben, kommt die geringere von beiden Summen zur Auszahlung.

So geschehen zu Bremen und Bremerhaven im April 1885.

Die Deputation für Häfen
und Eisenbahnen:

Der Stadtrath:
J. B.

(gez.) **Buff.** (gez.) **Franz Tiedlenborg.**
Vorführer. Rechnungsführer.

(gez.) **J. D. Kroog.**

7. Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.

Der Senat läßt hierneben den Jahresbericht der Inspektion der städtischen Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie der Bürgerschaft zugehen.

Achter Jahresbericht,

die städtischen Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie betreffend.

Der Umfang der neuen Erwerbungen ist im vergangenen Jahre 1884 bedeutend geringer gewesen als im vorhergehenden, und es konnten daher fast alle Kräfte darauf konzentriert werden, die aus früherer Zeit vorhandenen Vorräthe einzuordnen. Es sind ferner erhebliche Umstellungen in der Sammlung vorgenommen, die wesentlich den Zweck verfolgten, den vorhandenen Raum besser nutzbar zu machen als bisher. Zu den Herren Beiräthen Dr. G. Hartlaub und Professor Dr. Fr. Buchenau sowie den Assistenten Herrn Messer und Alfsen, welche den Direktor in ausgedehntester Weise bei den Arbeiten unterstützten, gesellte sich in diesem Jahre Herr Dr. Bergholz, der sich in uneigennützigster Weise um die ornithologische Abtheilung verdient machte. Der nachfolgende Bericht über die Thätigkeit in den einzelnen Abtheilungen läßt das Nähere erkennen.

Anlage.

A. Zoologie.

1. Säugethiere. Für diese früher als Stiefkind behandelte Klasse wurde die Möglichkeit einer größeren, ihrer Bedeutung angemessenen Ausdehnung zunächst dadurch geschaffen, daß ihr in der im vorigen Berichte angedeuteten Weise ein großer Theil der bisher von der Sammlung norddeutscher Vögel eingenommenen Wandschränke eingeräumt wurde. Es ist dadurch eine Schrankfläche von ca. 10 m Länge gewonnen, womit dem Bedürfnisse für einige Jahre wird genügt werden können, soweit nicht die geringe Tiefe dieser Schränke hinderlich ist. Für die Vergrößerung der Säugethier Sammlung hat sich die schon länger bestehende, im vergangenen Jahre jedoch von beiden Seiten mit gesteigertem Eifer gepflegte Verbindung mit dem Zoologischen Garten in Hamburg als sehr vortheilhaft erwiesen, indem von diesem zahlreiche werthvolle Thiere zu mäßigen Preisen überlassen wurden. Einen besonders erfreulichen Zuwachs hat dadurch die Skeletsammlung erfahren, so daß jetzt Raum für die Aufstellung der neuen Erwerbungen zu beschaffen ist. Es ist dies nur möglich, indem die eiserne Barriere, welche gegenwärtig die ausgestopften Seebären und das Walroßskelet umgiebt, beseitigt und von diesen Gegenständen die Ersteren in einem eigenen kleinen Schrank, etwa zwischen den zwei jetzt vorhandenen Skeletschränken, aufgestellt werden. Auf solche Weise wird Platz für einen Schrank von 10 qm Grundfläche frei.

2. Vögel. Die im Vorjahre begonnene Neuordnung der Vogelsammlung wurde von Herrn Dr. Bergholz fortgesetzt. Zunächst wurde die Sammlung norddeutscher Vögel in den dafür angeschafften neuen Schrank übergeführt, indem zugleich die zahlreichen nicht in Norddeutschland gefangenen Exemplare daraus ausgeschieden wurden. Es folgte sodann eine neue Aufstellung der Raubvögel und eines großen Theiles der Singvögel nach dem Kataloge des British Museum, der Papageien nach Reichenow's *Conspectus Psittacorum* und mehrerer kleineren Ordnungen nach verschiedenen neueren Monographien. Die Anbringung neuer (Baskule-) Schränke wurde auch für die im Vorjahre noch übrig gebliebenen Schränke durchgeführt.

3. Reptilien, Amphibien und Fische. Die geplante gänzliche Neuordnung der Fischsammlung wurde einstweilen noch aufgeschoben, da für die nächste Zeit eine abermalige erhebliche Vermehrung in Aussicht steht; die neuerworbenen Fische wurden daher nur für die Aufstellung hergerichtet.

4. Wirbellose Thiere. In dieser Abtheilung ist namentlich unter den alten Vorräthen an Spinnen, Skorpionen und Tausendfüßlern aufgeräumt, deren Bestimmung Herr Dr. F. Karsch in Berlin, ein anerkannter Spezialist, in dankenswerthester Weise besorgt hat. Die Thiere gelangten in den letzten Tagen des Jahres an die Sammlungen zurück und werden demnächst aufgestellt werden. Die Arbeiten in der entomologischen Sammlung schreiten trotz der pflichttreuen Bemühungen des Assistenten Herrn Alfen, der darin noch aufs freundlichste und uneigennützigste von Herrn Lehrer A. Böhne unterstützt worden ist, nur langsam fort; eine entomologische Sammlung bedarf eben zu einem wirklichen Gedeihen einer vollen Arbeitskraft, selbst wenn sie sich in weniger ungeordnetem und vernachlässigtem Zustande befindet als die hiesige. Es wurde in der Ordnung der Käfersammlung fortgefahen; doch soll diese zunächst einmal verlassen werden, um auch die Schmetterlingsammlung an dem Nutzen theilnehmen zu lassen, den die durch einen dankenswerthen Zuschuß des Naturwissenschaftlichen Vereins ermöglichte Anstellung eines Assistenten gewährt, der seine freie Zeit der Aufgabe widmet. Daß dieser auch die Bestimmung der Insekten besorgt, ist sowohl durch die Beschränktheit der Arbeitszeit als auch durch den Mangel der erforderlichen litterarischen Hilfsmittel in unserer Stadt ausgeschlossen, und es ist daher mit großer Freude und Dankbarkeit anzuerkennen, daß die Herren Sickmann in Wellingholthausen und H. F. Kolbe in Berlin sich bereitwilligst der Mühe unterzogen haben, ersterer die Grabwespen und letzterer eine bedeutende Anzahl Käfer zu bestimmen. Ubrigens bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß eine solche Verschickung von Insekten zur Bestimmung an auswärtige Gelehrte bei weitem nicht für alle Ordnungen ausführbar ist und sich zum Theil schon durch die Zerbrechlichkeit der Gegenstände verbietet. Für die Pflege der Conchyliensammlung

konnte leider nichts geschehen, da es dazu an Arbeitskräften fehlte. Herr Dr. Boas in Kopenhagen bestimmte die den Sammlungen gehörigen Flügelschnecken.

Übersicht der neuen Erwerbungen:

Säugethiere:	45 Exemplare	(23 Bälge, 22 Skelette),
Vögel:	150 "	(141 " 9 "),
Reptilien:	20 "	(3 "),
Fische:	ca. 70 "	

Die Sammlungen betheiligten sich an der vom 21. Oktober bis 30. November im Garten des Künstlervereins und einem Theile des Domsunganges veranstalteten Walfischausstellung durch Herleihung zahlreicher Skelette, ausgestopfter Thiere und ethnographischen Gegenstände und trugen damit wesentlich zum Gelingen derselben bei. Leider wurde ihnen die erhoffte Bereicherung durch ein großes Walfischskelett nicht zu Theil. Dagegen wurden zwei bisher als Thorbogen in der Friesenstraße stehende Walfischunterkiefer (sog. Walfischrippen), ein als Wirthshauschild bemaltes Schulterblatt eines Walfisches und ein seltener Delfhinschädel von den betreffenden Ausstellern als Geschenke überwiesen.

Herr Kapitän J. Bonnhorst, Führer des Bremer Schiffes „Capella“, kehrte in den letzten Tagen des Jahres von seiner Reise nach Rangun zurück und überbrachte seine Sammlungen, unter denen namentlich Skelette und Bälge von Albatrossen, ein Delfhinskelett, Seeschlangen und Fische werthvoll sind. Ferner wurde Herr Kapitän Albrand für eine Reise nach Macassar, Herr H. F. Meyerink und Herr J. Spengel für einen längeren Aufenthalt in Borneo resp. Gabun mit Sammelanweisungen und Behältern versehen.

Vom 1. April ab wurde Herr Carl Rüsthardt für die Zeit bis zum 31. Dezember probeweise als Präparator angestellt. Kurz vor Ablauf dieser Frist wurde auf Antrag des Direktors diese Anstellung in eine definitive verwandelt, da Herr Rüsthardt durchaus den in ihn gesetzten Erwartungen entsprochen hat.

B. Botanik.

Die Arbeiten in der botanischen Abtheilung sind in dem verflossenen Jahre in regelrechter Weise fortgeführt, sowohl hinsichtlich der Konservirung, als auch der Einordnung des neuen und der Umordnung des vorhandenen Materials nach den modernen wissenschaftlichen Systemen.

Für die Förderung der Sammlungen gebührt Herrn Professor Dr. Buchenau ganz besonders Dank. Außerdem wurde dem botanischen Assistenten Herrn Messer durch die Herren Dr. Alebahn und Cornelius Osten, sowie durch Fräulein Hallmann in erfreulicher Weise Hülfe geleistet.

Die botanische Sammlung wurde wiederum von verschiedenen hiesigen und auswärtigen Gelehrten zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt.

Die Arbeitsräume dieser Abtheilung sind leider so mangelhafte, daß auf Abhülfe in der einen oder anderen Weise in nächster Zeit Bedacht zu nehmen sein wird.

C. Mineralogie und Paläontologie.

Die Thätigkeit in der mineralogischen Abtheilung mußte sich auf die Einrichtung einiger geschenkten Mineralien beschränken. Die vor zwei Jahren vorbereitete Aufstellung der paläontologischen Sammlung konnte wegen Mangels an Arbeitskräften auch in diesem Jahre nicht zur Ausführung gelangen. Herr Professor D. Fraas in Stuttgart hatte die Güte, eine Anzahl Versteinerungen vom Libanon zu bestimmen.

D. Ethnographie.

Der Aufstellung der Geschenke, welche auch im vergangenen Jahre der ethnographischen Abtheilung in reichem Maße zugeflossen sind, wurde durch den immer schlimmer werdenden Raummangel die größten Schwierigkeiten bereitet. Um Platz für eine von Herrn C. Schütte geschenkte kostbare ägyptische Mumie nebst Sarg zu schaffen, mußte der Glaskasten mit den peruanischen Mumien auf die Gallerie des Saales übergeführt werden. Für die Unterbringung der werth-

vollen Schenkungen von westafrikanischen Gegenständen durch die Herren Stöver Gebr. und Hagens und E. Poten fehlt es in den für die afrikanischen Sammlungen bestimmten Schränken an Raum; sie werden daher provisorisch in den Schrank für prähistorische Funde aus Amerika untergebracht werden müssen. Auch die von der Geographischen Gesellschaft geschenkten Gegenstände von der hier veranstalteten Argentinischen Ausstellung konnten nicht aufgestellt werden.

Bibliothek.

Aus der Bibliothek wurden 22 Bände an sechs Herren verliehen.

Räumlichkeiten.

Im Juli wurde in der Bodenetage durch Horizontallegung eines Theiles des Daches ein Macerirraum hergestellt und dadurch einem dringenden Bedürfnis abgeholfen. Die Einrichtung hat sich sehr bewährt.

Die 14tägige Schließung der Sammlungen im Sommer wurde zur Erneuerung des Wand- und Deckenanstriches im Treppenhause benutzt.

Besuch der Sammlungen.

Derselbe hat sich im vergangenen Jahre verringert. Die Zahl der Besucher belief sich auf 25 529 gegen 32 596 im Jahre 1883; auf 1000 Personen kamen 500 Erwachsene und 500 Kinder.

Verwerthung zu wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Sammlungen lieferten im vergangenen Jahre Material zu einer ansehnlichen Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten:

H. von Berlepsch, Untersuchungen über die Vögel von Bucaramanga. Mit 1 Tafel in: Journal f. Ornithologie, 1884. p. 273—320.

G. Hartlaub, On a new species of wryneck discovered in Eastern Equatorial Africa by Dr. Emin Bey. Mit 1 Tafel, in: Ibis (5) vol. 2. p. 28—30.

—, On a new species of *Salpornis* from Eastern Equatorial Africa. Mit 1 Tafel, in: Proc. Zool. Soc. London, 1884. p. 415—416.

F. Karisch, Über einige neue und minder bekannte Arthropoden des Bremer Museums, in: Abh. d. Naturwiss. Vereins Bremen. Bd. 9. p. 65—71.

Dr. Kirchenpauer, Nordische Gattungen und Arten von Sertulariden. Mit 6 Tafeln, in: Abh. d. Naturwiss. Vereins Hamburg, Bd. 8. p. 1—56.

S. A. Poppe, Über die von den Herren Dr. Arthur und Aurel Krause im nördlichen Stillen Ocean und Behringsmeer gesammelten freilebenden Copepoden. Mit 5 Tafeln, in: Arch. für Naturgesch. Jahrg. 50. p. 281—304.

Ferd. Richters, Beitrag zur Kenntnis der Crustaceenfauna des Behringsmeeres. Mit 1 Tafel, in: Abh. d. Sendeb. Naturf.-Gesellschaft. 6 Seiten 4^o.

W. Batke und Fr. Buchenau, Reliquiae Rutenbergianae, Abhandl. Naturw. Verein, Bremen. IX.

Geschenke.

Ein Verzeichnis der den Sammlungen auch im vergangenen Jahre zu Theil gewordenen zahlreichen und werthvollen Geschenke ist durch die Tagesblätter veröffentlicht worden. Allen, welche in dieser Weise ihr Interesse für unsere städtischen Sammlungen bestätigt haben, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Die Inspektion.

(gez.) **Barthausen.**